

# Gesetzliche & vertragliche Obliegenheiten und Risikoausschlüsse

mit hohem Praxisbezug

---

Seminar-ID: **20858**

IDD: **6,5 Stunden (Modul 1: Rechtskompetenz und Berufsrecht)**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

---

## Das nehmen Sie mit

Das Seminar verschafft Ihnen einen kompetenten und vor allem praxisbezogenen Überblick der verschiedenen Arten von Risikoausschlüssen und Obliegenheiten. Das Know-how, das Sie aus diesem Seminar gewinnen, ermöglicht Ihnen eine reibungslose Bearbeitung des praktisch so bedeutsamen Themenkomplexes.

Als besonderes Goodie erhalten Sie ein ausführliches Skriptum inkl. eines umfangreichen Judikatur-Teils, welches Sie in Ihrer Arbeitspraxis optimal einsetzen können.

## Ihr Programm im Überblick

- Die „Obliegenheit“ und der „Risikoausschluss“
  - Begriffsbestimmung, Abgrenzung voneinander sowie vom Begriff der vertraglichen Pflichten
- Methoden zur Kategorisierung von Obliegenheiten und Risikoausschlüssen
  - Praktische Bedeutung dieser Kategorisierung
- Gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten / Risikoausschlüsse
- Die Gestaltung des Versicherungsvertrages / der AVB im Hinblick auf Obliegenheiten und - Risikoausschlüsse
- Die Rechtskontrolle von vertraglich vereinbarten Obliegenheiten und Risikoausschlüssen
  - Auslegung, Geltungs-, Inhalts- und Transparenzkontrolle im Spiegel der Rechtsprechung

**Sie haben Fragen?** ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Voraussetzungen und Umfang der Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzung und Verwirklichung von Risikoausschlüssen
- Ausgewählte, praktisch besonders bedeutsame vertragliche Obliegenheiten und Risikoausschlüsse aus verschiedenen Versicherungszweigen
  - Tatbestände und Judikaturüberblick | Vorvertragliche Anzeigepflicht: §§ 16 – 21 VersVG
  - Gefahrstands- und Anzeigepflichten: „Gefahrerhöhung“; §§ 23 – 30 VersVG
  - Schadenminderungs- und Abwendungsobligationspflicht: Rettungspflicht und Aufwandsersatz: §§ 62f VersVG
- Die „subjektiven“, gesetzlichen Risikoausschlüsse: §§ 61, 152, 181 VersVG: grob fahrlässige / vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles

## Interessant für

- Mitarbeiter von Versicherern, vornehmlich aus den Bereichen Underwriting und Claims
- Versicherungsmakler, Versicherungsagenten und andere Versicherungsvermittler
- Rechtsanwälte | Schadenregulierer
- Leasingunternehmen | Gebäudeverwaltungen
- Interessenvertretungen
- Alle mit versicherungsrechtlichen Themen befassten Personen

## Termine & Optionen

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien